



Europäisch-Lateinamerikanische Gesellschaft

Golfparkallee 7a, D-24576 Bad Bramstedt

Tel.: ++49-(0)40-3250970 Fax:++49-(0)40-32509710

Email: info@elg-online.de Internet: www.elg-online.de

Anmeldeformular für Sprachkurse

A. PERSÖNLICHE DATEN

Frau Herr

Nachname:

Vorname:

Adresse:

Ansprechpartner
bei Abwesenheit:

PLZ:/ Stadt:

Land:

Email:

Telefon:

Geburtsdatum:

Mobil:

Geburtsort:

Reisepass-

Nationalität:

nummer:

B. SPRACHKENNTNISSE

Meine Sprachkenntnisse schätze ich folgendermaßen ein

Anfänger

Grundstufe 1

Grundstufe 2

Mittelstufe 1

Mittelstufe 2

Fortgeschrittene

Ich möchte gerne zu folgendem Termin an einem Sprachkurs teilnehmen

Wochen vom bis oder bis

zu

Stunden wöchentlich

Kursort:

C. UNTERKUNFT

Gewünschte Unterkunft (bitte beachten Sie die jeweils vorgegebenen Möglichkeiten)

Einzelzimmer Doppelzimmer

Familie

Studenten

Appartement

Residenz

Frühstück

Halbpension

Vollpension

Eigenversorgung

Raucher Nichtraucher Diabetiker Allergiker gegen

Hiermit melde ich mich für den Kurs verbindlich an und akzeptiere die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Unterschrift

Datum

Anmerkungen zum Auslandsaufenthalt : Ein Auslandsaufenthalt kann hinsichtlich der wirtschaftlichen Beschaffenheit, sozialen oder politischen Struktur mit Deutschland nicht zu vergleichen sein. Dieses zeigt sich mitunter in der technischen, inhaltlichen, organisatorischen oder zeitlichen Ausgestaltung eines Berufspraktikums. Diese Besonderheiten, *wie bspw. ein unterschiedliches Zeitverständnis*, können von der Europäisch-Lateinamerikanischen Gesellschaft (ELG) und vom Praktikanten nicht beeinflusst werden, sie müssen jedoch dem Teilnehmer hinsichtlich der Organisation und Ablauf des beabsichtigten Auslandsaufenthaltes bewusst sein und bedürfen deshalb der landesspezifischen Flexibilität des Praktikanten. In den Ballungszentren sind u.a. aufgrund der flächenmäßigen Größe die zeitlichen Anfahrtswege zum Praktikum etc. größer als in anderen Städten !

Allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Als kulturelle Institution werden die Praktikums-, Studien- oder Forschungsaufenthalte sowie die Betreuung des Teilnehmers vor Ort während der gesamten Aufenthaltsdauer durch die Europäisch-Lateinamerikanische Gesellschaft e.V., Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturaustausch, Hamburg durchgeführt, die Intensiv-Sprachkurse und Beherbergung des Reisenden durch die ELG Europäisch-Lateinamerikanische Gesellschaft für Sprach- und Fortbildungsreisen mbH, Hamburg. Eine Verrechnung der gezahlten Beiträge findet ggf. intern statt.

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich gemäß den allgemeinen Landessitten zu verhalten und den Anweisungen der verantwortlichen Ortskräfte und innerhalb des Praktikums etc. des jeweiligen Vorgesetzten Folge zu leisten. Die Hausordnung und die Regeln des allgemeinen Zusammenlebens sind einzuhalten. Jegliches Verhalten, was die Reputation der ELG oder der Ortskräfte nachhaltig beeinträchtigt, der Verstoß gegen die Hausordnung und die Regeln des allgemeinen Zusammenlebens sowie die Nichtbeachtung von Anweisungen der Ortskräfte *kann* zum sofortigen Ausschluss vom Programm ohne Anspruch auf Ersatzleistungen und / oder geldliche Erstattungen führen. Der Teilnehmer verpflichtet sich zum Stillschweigen über Interna der jeweiligen Firmen / Institutionen, der Gast-Familien, der ELG etc. gegenüber Dritten.

2. Die Unterbringung erfolgt je nach gewünschter oder möglicher Buchungsklasse in ortsüblichen Unterkünften (in der Regel Einzelzimmer). Diese können Häuser, Wohnungen, Studenten-Wohngemeinschaften, Gast-Familien o. ä. sein. Die Zimmer sind teilmöbliert und entsprechen *mindestens* dem Standard der entsprechenden Unterkunftsart der jeweiligen Region. Entsprechendes gilt für den Standard bei Gast-Familien der mittleren Bevölkerungsschicht. Handtücher, Dinge des täglichen persönlichen Bedarfs etc. sollten mitgebracht werden. Den Teilnehmern werden vor Ort die Unterkünfte zugewiesen. Während des Aufenthaltes kann es *in Ausnahmefällen* zum Wechsel der Unterkunft kommen. Die Unterkünfte und gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten und regelmäßig zu reinigen. Alle Unterkünfte, Einrichtungen und Gegenstände sind im vorgefundenen Zustand zu belassen. Abhanden gekommene Gegenstände und Beschädigungen gehen zu Lasten des Teilnehmers oder müssen vom Teilnehmer behoben werden. *Evtl.* kann vor Ort gegen Quittung eine Kautions in Höhe von US-\$ 50,00 oder € 50,00 für Hausschlüssel etc. verlangt werden, die bei ordnungsgemäßem Verlassen der Unterkunft zurückerstattet wird. Personen, die nicht den Unterkünften zugewiesen wurden, sind als Gäste nur in den Gemeinschaftsräumen erlaubt. Eine Übernachtung oder sonstige Beherbergung anderer Personen, sowie die Verschaffung des freien Zugangs zu den Unterkünften und Gemeinschaftseinrichtungen ist nur nach ausdrücklichem Einverständnis der zuständigen Ortsleitung oder der Gast-Familie erlaubt. Die Belegung der Unterkunft erfolgt, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, einen Tag vor dem Beginn des Sprachkurses oder des Praktikums und endet mit dem darauffolgenden Tag, nach dem vertraglich vorgesehenen Sprachkurs- oder Praktikumsende.

3. Für das Praktikum, Famulatur oder Studienaufenthalt stellt die ELG e. V. i.d.R. eine vorläufige Bescheinigung aus, wobei die dort angegebene Firma/Institution nicht zwangsläufig die endgültige Praktikumsstelle etc. sein muss. Die Ortskräfte bemühen sich nach bestem Wissen und Gewissen, dem Teilnehmer eine Praktikumsstelle zuzuweisen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Ortskräfte bei der Praktikumsstellen-Akquisition aktiv zu unterstützen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Praktikumsstelle, falls der Teilnehmer den besonderen landesspezifischen Voraussetzungen nicht genügt und/oder eine Zusage aufgrund dessen von einer Firma/Institution etc. nicht eingeholt werden kann. Die Einzelheiten hierzu wurden auch im Informationsgespräch genannt. *Für eine erfolgreiche Praktikumsstelle sind gute Sprachkenntnisse des ausgesuchten Landes unabdingbar*, die von der Ortsleitung vor Beginn des Praktikums etc. zusätzlich geprüft werden können. Der Praktikumsbeginn kann sich mitunter aufgrund der landes- und firmenspezifischen Gegebenheiten zeitlich verschieben. Lehnt der Teilnehmer eine bereits vorhandene Praktikumsstelle etc. aus freier Entscheidung ab oder verlässt diese vorzeitig, ist die ELG nicht für einen Ersatz verpflichtet. Der Teilnehmer ist insbesondere für die inhaltliche Gestaltung des Praktikums etc. eigenverantwortlich. Der Teilnehmer verpflichtet sich, alle ihm von der Praxisstelle gebotenen Möglichkeiten, Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu sammeln bzw. wahrzunehmen, die übertragene betriebliche Aufgabestellung zu bearbeiten und die damit verbundenen Arbeiten sorgsam auszuführen, die im Rahmen der berufspraktischen Tätigkeit erteilten Anweisungen der Praxisstelle und/oder der von dieser beauftragten Personen zu befolgen, die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, die Anlagen, Geräte und sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln, die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten, die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren. Bei Fernbleiben ist die Praxisstelle unverzüglich zu benachrichtigen (z. B. bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit etc.). Urlaub und verlängerte Wochenenden müssen *in Übereinstimmung* mit der Firmenleitung / Institution etc. abgesprochen werden und sind erst *sechs Wochen* nach Antritt des Praktikums etc. möglich. Der Teilnehmer verfasst einen Kurzbericht über sein Praktikum etc., falls dieses von Seiten der Praktikumsstelle etc. oder der ELG gewünscht wird. Das Praktikum etc. ist unentgeltlich. Bricht der Teilnehmer das Praktikum ohne das Einverständnis des Praktikumsgebers eigenhändig ab oder verlässt dieses frühzeitig, verliert er das Anrecht auf die Ausstellung eines Praktikumsnachweises durch den Praktikumsgeber als auch durch die ELG !

4. 1. Die Sprachkurse beginnen i.d.R. am folgenden Montag nach Eintreffen des Teilnehmers, falls nicht anders vereinbart. Die Sprachunterrichte können in Gruppen mit Teilnehmern unterschiedlichen Sprachniveaus erfolgen. Die wöchentliche Stundenanzahl und die Unterrichtsdauer ergibt sich aus der von der ELG angebotenen und vom Teilnehmer gewählten Buchungsklasse. Der Unterricht erfolgt in ELG-eigenen Sprachschulen, bei ELG-eigenen Sprachlehrern im Hausunterricht oder in von der ELG sorgsam ausgesuchten Partnerschulen. Die Sprachunterrichte müssen in Deutschland üblicherweise pro Unterrichtswoche gebucht werden. Die Sprachunterrichte werden montags bis freitags durch Festlegung der ELG oder deren Partnerschulen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr angeboten. An Sonnabenden, Sonntagen und nationalen Feiertagen finden *keine* Sprachunterrichte statt. Ausgefallene Unterrichtsstunden (z.B. Krankheit von Lehrkräften etc.) werden nach Absprache mit dem Teilnehmer nachgeholt, jedoch nicht geldlich erstattet. *Die Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden von Seiten des Teilnehmers wird weder nachgeholt noch geldlich erstattet.* Die Spracherlernung obliegt dem Teilnehmer allein; die ELG, Hamburg bemüht sich nach besten Wissen und Gewissen diese durch Ihre beauftragten Sprachlehrer oder Partnerschulen zu vermitteln.

4.2. Der Sprachunterricht in Palma de Mallorca, Spanien verringert sich bei der Teilnahme von weniger als drei Teilnehmern von 20 gebuchten Stunden auf 15 Stunden á 55 Minuten / Woche, bei 30 gebuchten Stunden auf 25 Stunden á 55 Minuten / Woche bzw. bei 40 gebuchten Stunden auf 35 Stunden á 55 Minuten / Woche.

5. Die ELG bzw. die Partnerschule stellt nach Beendigung des Programms eine **Bescheinigung** über die Teilnahme am **Sprachkurs** aus. Die ELG kann *bei Wunsch* auch zusätzlich über das Praktikum des Teilnehmers eine vereinseigene Bescheinigung ausstellen. *Die Ausfertigung sowie den Erhalt der Praktikums- bzw. Teilnahmebescheinigung der jeweiligen Firma / Institution etc. müssen vom Teilnehmer bedacht bzw. organisiert werden und kann nicht nach Absolvierung des Praktikums etc. durch die ELG vom Praktikumanbieter etc. mehr angefordert werden.*

6. Die berechneten Organisationskostenbeiträge, die Entgelte der Sprachkurse und insbesondere überschüssige Unterbringungsbeiträge der Teilnehmer werden anteilig zur Deckung der laufenden Gesamtkosten (**Mischkalkulation**) der ELG (bspw. Büromieten, Werbung, Verwaltungs- und Personalkosten, Kosten der laufenden Betreuung vor Ort etc.) verwendet. Die Gast Familien etc. unterstützen hierzu einvernehmlich durch einen verringerten Abrechnungsbeitrag den Gesamtaufwand der ELG bzw. den der Partnerorganisationen. Der Organisationskostenbeitrag ist *keine* Praktikumsvermittlungsgebühr. Bei Verschiebungen oder des Nichtzustandekommens eines Praktikums etc. besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Erstattung des Organisationskostenbeitrages, *sofern der ELG nicht nachgewiesen werden kann, das Nichtzustandekommen schuldhaft und vorsätzlich verursacht zu haben.* Wünscht ein Teilnehmer keine Unterkunft über die ELG, wird für die Dauer des Praktikums neben dem einmaligen Organisationskostenbeitrag eine regional abhängige Wochen-Betreuungspauschale berechnet. Vom Teilnehmer nicht in Anspruch genommene Leistungen werden geldlich weder gesamt noch anteilig zurückerstattet. Grundlage hierzu bildet die vom Teilnehmer gegengezeichnete Annahmeerklärung, die auch per Faxübermittlung Rechtsgültigkeit besitzt. Nimmt ein Teilnehmer aus eigener Entscheidung Leistungen nicht in Anspruch (z. B. Nicht-Nutzung der Unterkunft bei verfrühter Abreise) können diese Leistungen auch zeitweise an andere Teilnehmer vergeben werden. **Regress-** oder **Ersatzansprüche** sowie **sonstige Klagen** sind *unverzüglich vor Ort* der verantwortlichen Ortskraft *schriftlich* mitzuteilen. Nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Teilnahme am Programm kann *nachträglich* kein Rechtsanspruch auf Regress oder Ersatzanspruch gegen über der ELG geltend gemacht werden. Die **Verjährung** für jegliche Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der ELG oder den von der ELG bestellten Personen beginnt *einen* Monat nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Teilnahme am Programm.

7. Der Teilnehmer versichert sich für die Dauer seines geplanten Auslandsaufenthaltes und möglicherweise darüber hinaus gegen Schäden, Diebstahl, Unfälle - auch während des Praktikums etc. -, Krankheiten etc. in eigener Verantwortung; dieses gilt auch für die An- und Abreise in das Ausland. **In jedem Fall ist bei der Absolvierung eines Praktikums etc. mindestens eine Auslands-Reisekrankenversicherung und eine Unfallversicherung abzuschließen!** Für alle Schäden, Unfälle - auch während des Praktikums etc., Krankheiten, Verluste, Diebstahl, soziale oder politische Unruhen etc., die sich während des Auslandsaufenthaltes einschl. der An- und Abreise ereignen, bleibt die **Haftung** und/oder **Schadensersatzansprüche** an die ELG oder durch die ELG bestellten Personen ausgeschlossen. Es obliegt den Teilnehmern, sich um alle notwendigen Reisevorbereitungen (**Impfungen, Visumangelegenheiten, Versicherungen, etc.**) zu kümmern, wobei die ELG eine unverbindliche Hilfestellung gewährt. Die ELG hat mit dem Informationsgespräch bzw. mit der Anerkennung der Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen seiner Informations- und Fürsorgepflicht gegenüber dem Teilnehmer Genüge getan.

8. Die ELG behält sich ein **Ausschlussrecht** vor, Teilnehmer aus *schwerwiegenden* Gründen (z.B. Diebstahl, Drogenkonsum, etc.) mit sofortiger Wirkung vom Programm ohne Anspruch auf Ersatzleistung, Beitrags- und Kostenerstattung auszuschließen.

9. Der Teilnehmer erkennt die Allgemeinen Teilnahme- und Geschäftsbedingungen vom April 2003 mit der Gegenzeichnung eines Sprachkurs- und/oder Praktikumsangebotes bzw. mit der Bezahlung der Beitragsrechnung, die spätestens 14 Tage vor Aufenthaltsbeginn im Gesamtbeitrag zu entrichten ist, verbindlich an.

10. Werden vom Teilnehmer nach Annahme des Programms **Reiseänderungen** hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, der Unterkunft, des Sprachkurs- und/oder Praktikumsbeginns vorgenommen, behält sich die ELG vor, für den ihr entstandenen Aufwand eine Umbuchungsgebühr von € 40,00 zu erheben.

11. Tritt der Teilnehmer bei mehr als 30 Tage vor bestätigtem Reiseantritt von seinem Programm zurück, sind 30% des Gesamtbeitrages, zwischen 30 Tagen und 3 Tagen vor geplantem Reiseantritt 50% des Gesamtbeitrages und bei weniger als 3 Tagen vor geplantem Reiseantritt bzw. bei Nichtantritt zum Auslandsprogramm vor Ort 100% des Gesamtbeitrages dennoch zu entrichten.

12. Der Gerichtsstand in jeglichen Streitfällen als deutscher Sprachreiseveranstalter und Erfüllungsgehilfe der im Ausland tätigen Praktikumsvermittler bzw. Partnerorganisationen ist der Sitz der ELG, dieses ist die Golfparkallee 7a, 44, 24576 Bad Bramstedt, VR 5636 KI, Deutschland.